

## **Industriemuseum** *aktuell*

**Dienstag 27. August**      **Vortrag 16:00 Uhr**      **Wie sicher ist unsere Stromversorgung?**  
Herr Gunter Scheibner  
50 hertz i.R.

### **Neue Ausstellung „Die digitale Welt“**

Im Industriemuseum wurde eine neue Abteilung „Die digitale Welt“ eröffnet, die Bestandteile dieser Ausstellung sind:

- Die komplexe Übersicht über die verschiedensten Komponenten der digitalen Welt
- Die Entwicklung der Arbeitswelt von der Ersten bis zur Vierten Industriellen Revolution
- Die digitale Prozesssteuerung von zwei Chemieanlagen
- Die digitale Prozesssteuerung eines Stromnetzes bei der Energiewende
- Die digitale Erzeugung eines Produktes von der Konstruktion bis zum 3-D- Druck mit der Möglichkeit der Fernsteuerung des Drucks vom Klassenraum aus und
- Eine vollständig digital gesteuerte industrielle Montagestraße mit der Seriengröße 1 Stück entsprechend dem aktuellen Stand von Industrie 4.0

### **Ausstellung zur Infrastruktur neu gestaltet**

Mit dem neuen Jahr ist die neu gestaltete Ausstellung zur Infrastruktur für die Besucher geöffnet. Die Informationen zu den Komplexen Wasser und Abwasser wurden unter Beachtung der Komponenten Umwelt und Klimawandel völlig neu gestaltet.

Die bisherige Sonderausstellung zur Energiewende mit einer Leitzentrale und einem Muster-Stromnetz wurde in diese Ausstellung zur Infrastruktur integriert.

### **Neues vom Industriemuseum**

#### **Industriekultur – Die Entwicklung der Arbeitswelt**

Dieses Thema ist Bestandteil der neuen Ausstellung „Die digitale Welt“. Damit hat das Industriemuseum ein aktuelles gesellschaftliches Thema gestaltet, das sich mit der Zukunft der Arbeitswelt unter den Bedingungen der Digitalisierung widmet.

In den Wocheninformationen werden die einzelnen Komplexe zu diesem Thema vorgestellt.

#### **Die Gewerkschaften**

Mit der industriellen Entwicklung entstanden in Deutschland im Zeitraum von 1869 bis 1871 Gewerkschaften, um die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und vorrangig humane, einheitliche Bedingungen für die Arbeit und das Arbeitsumfeld zu erstreiten.

Von 1878 bis 1890 war die Tätigkeit der Gewerkschaften durch die Bismarckschen Sozialgesetze bereits wieder verboten.

1892 erfolgte dann mit der Gründungskonferenz der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein neuer Start.

Die Verfassung der Weimarer Republik legte 1918/1919 die Rechte der Gewerkschaften fest

und brachte die rechtliche Anerkennung der Tarifverträge.

Es entstand der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB). Sein Wirken brachte wirksame Fortschritte in der Beseitigung der Missstände in der Industrie, erreichte aber nicht alle Bereiche der Wirtschaft.

1933 wurden die freien Gewerkschaften aufgelöst und die Deutsche Arbeitsfront gegründet.

Das Vermögen der Gewerkschaften wurde zugunsten der DAF beschlagnahmt.

Die Deutsche Arbeitsfront war im Nationalsozialismus der Einheitsverband der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Berufsverbände der Angestellten und Arbeiter wurden durch staatliche Anordnung zusammen geführt, das Streikrecht wurde abgeschafft.

Im Oktober 1934 wurde die DAF offiziell der NSDAP angeschlossen. Der DAF- Führer war der Reichsleiter der NSDAP, Robert Ley.

Am 24. Oktober 1934 unterschrieb Hitler eine von Ley vorgelegte Verordnung:

„Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen. Sie hat dafür zu sorgen, dass jeder Einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zu höchsten Leistungen befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet“

Die DAF hatte 22 Millionen Mitglieder.

Die DAF hatte folgende Unterorganisationen:

- Amt Bau
- Amt für Leistungsertüchtigung, Berufserziehung und Betriebsführung
- Amt für Rechtsberatungsstellen
- Amt für Schönheit der Arbeit
- Amt für technische Wissenschaften
- Amt für Volksgesundheit
- Amt Heer
- Amt Kriegsmarine
- Amt Luftwaffe
- Amt Werkschar und Schulung
- Arbeitswissenschaftliches Institut
- Frauenamt
- Jugendamt
- Kraft durch Freude (KdF)
- Reichsarbeitskammer
- Berufskampf aller schaffenden Deutschen
- Reichsheimstättenamt
- Das „ Sozialwerk des deutschen Volkes“

Die DAF gründete auch Unternehmen wie die „Volkswagen AG“, die Bank der Deutschen Arbeit und das Heimstätten-siedlungswerk. Mit dem Kontrollratsgesetz Nr.2 vom 10. Oktober 1945 wurde die Deutsche Arbeitsfront durch den Alliierten Kontrollrat verboten und ihr Eigentum beschlagnahmt.

Nach 1945 erfolgten unterschiedliche Entwicklungen der Gewerkschaften in der DDR und der BRD.

Auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration wurde am 15.6.1945 der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) in der Sowjetischen Besatzungszone zugelassen.

Der FDGB hatte sich am 18.3.1945, also vor Kriegsende, in Aachen gegründet und hatte nach 3 Monaten 1300 Mitglieder in 5 Ortsverbänden.

Da die westlichen Alliierten nur Industrieverbände und nicht die Organisation einer

Einzelgewerkschaft zuließen, konnte sich der FDGB in den Westzonen nicht etablieren. Der FDGB war in der DDR eine Einheitsgewerkschaft als Dachorganisation von 16 Einzelgewerkschaften, von denen die Größte die IG Metall mit 1,3 Millionen Mitglieder war. Die Verfassung der DDR hatte ein eigenes Kapitel „Die Gewerkschaften und ihre Rechte“. Der FDGB hatte folgende zentrale Aufgaben:

- Abschluss von Rahmen- Tarifverträgen
- Feriendienst mit eigenen Ferieneinrichtungen
- die Sozialversicherung der DDR

Der FDGB war in den Unternehmen jeweils mit einer Gewerkschaftsorganisation tätig und hatte eine Betriebs- Gewerkschaftsleitung (BGL), die der Vertragspartner der jeweiligen Betriebsleitung war. Sie hatte Rechte der Information und Mitsprache in allen Fragen der Mitarbeiter und der Geschäftsführung.

Innerhalb der Unternehmen gab es Abteilungs- Gewerkschaftsleitungen (AGL) für diese Ebene. BGL und Betriebsleitung haben jährlich einen Betriebs- Kollektivvertrag (BKV) abgeschlossen.

1990 wurde der FDGB aufgelöst, die Gewerkschaften der Bundesrepublik schufen eigene Strukturen in den Neuen Bundesländern in die die Einzelgewerkschaften des FDGB einbezogen wurden.

In der BRD wurde 1949 der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) gegründet, er ist die größte Dachorganisation mit 8 Mitgliedsgewerkschaften und etwa 6,2 Millionen Mitgliedern in Deutschland. Größte Mitgliedsorganisation mit etwa 2,3 Millionen Mitgliedern ist die IG Metall. Daneben bestehen weitere Gewerkschaften, wie der Beamtenbund mit etwa 1,3 Millionen Mitgliedern sowie Spartengewerkschaften wie die Gewerkschaft der Lokomotivführer.

Die Gewerkschaften stehen als sozialpolitische Koalition unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art.9 Abs. 3).

Die Gewerkschaften vereinbaren Tarifverträge auf der Grundlage der Tarifhoheit und nehmen dazu im Arbeitskampf das Streikrecht wahr.

Sie nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung im Arbeits- und Sozialbereich.

Die Gewerkschaften haben keine Organisation in den Unternehmen, sie nehmen eine Mitbestimmung in folgender Weise wahr:

- In dem Gesetz zur Mitbestimmung ist für die betreffenden Unternehmen die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte festgelegt, für den 50% tigen Anteil der Arbeitnehmer haben die Gewerkschaften eine feste Quote.
- Das Betriebs- Verfassungsgesetz regelt die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmen durch den Betriebsrat. Die Mitglieder der Gewerkschaften können sich mit zur Wahl als Betriebsräte stellen.

*Lothar Starke*

*Vorsitzender*

Verein Industriemuseum Region Teltow e.V.

[www.imt-museum.de](http://www.imt-museum.de)

e-mail: [imt-museum@t-online.de](mailto:imt-museum@t-online.de)

[Industriemuseum aktuell online:](http://www.imt-museum.de/de/home/imt-aktuell)

<http://imt-museum.de/de/home/imt-aktuell>

<https://www.facebook.com/Industriemuseumteltow>